

Eingeschränkte Garantie für Hyundai PV-Module ("Eingeschränkte Garantie")

Gültig ab Dezember 15, 2011

1. Produktgarantie

Hyundai Heavy Industries Co., Ltd. („HYUNDAI“) garantiert dem Kunden („KÄUFER“), dass Photovoltaik-Module („MODULE“), welche im Rahmen dieses Vertrags geliefert werden, bei bestimmungsgemäßer Anwendung, Installation, Verwendung sowie bei entsprechenden Betriebsbedingungen für die Dauer der Garantie frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Entsprechen Module nicht den Bestimmungen dieser Garantie, repariert oder ersetzt HYUNDAI diese Module nach eigener Wahl innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren ab dem Datum des Verkaufs an den KÄUFER („Garantiezeitraum“) oder erstattet den vom Kunden gezahlten Preis. Die in diesem Absatz beschriebene Abhilfe ist die einzige und ausschließliche Abhilfe, die gemäß dieser Produktgarantie anwendbar ist und wird aus keinerlei Gründen über den hierin festgesetzten Zeitraum hinaus gewährt.

2. Garantie der Spitzenleistung

HYUNDAI garantiert Folgendes:

Erbringen ein oder mehrere PV-Module innerhalb von zehn (10) Jahren nach dem Datum des Verkaufs an den KÄUFER eine Leistung von weniger als 90 % der im Produktdatenblatt von HYUNDAI zum Zeitpunkt des Verkaufs angegebenen Mindest-Spitzenleistung bei Standard-Testbedingungen (STC) oder innerhalb von fünfundzwanzig (25) Jahren nach dem Datum des Verkaufs an den KÄUFER eine Leistung von weniger als 80% der im Produktdatenblatt von HYUNDAI zum Zeitpunkt des Verkaufs angegebenen Mindest-Spitzenleistung bei Standard-Testbedingungen (STC) und ist dieser Leistungsabfall nach ausschliesslichem Ermessen von HYUNDAI auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen, erstattet HYUNDAI, nach alleinigem Ermessen, dem KÄUFER den erlittenen Leistungsverlust entweder durch Lieferung zusätzlicher PV-Module zum Ausgleich des Leistungsverlustes, durch Reparatur oder Ersatz der fehlerhaften PV-Module oder durch Erstattung des Kaufpreises, wobei eine jährliche Wertminderung von vier (4) Prozent des Kaufpreises zugrunde gelegt wird.

Die in diesem Absatz beschriebene Abhilfe ist die einzige und ausschließliche Abhilfe, die gemäß dieser Garantie der Spitzenleistung gewährt wird.

3. Ausschlüsse und Einschränkungen

A. Garantieansprüche sind in jedem Fall innerhalb des geltenden Garantiezeitraums geltend zu machen.

B. Die Garantie findet bei Modulen, die nach uneingeschränktem und alleinigem Urteil von HYUNDAI den folgenden Bedingungen unterworfen wurden, keine Anwendung:

- Missbräuchlicher Einsatz, mutwillige Beschädigung, mangelnde Sorgfalt oder Unfall.
- Umbau, unsachgemäße Installation oder Verwendung.
- Nichtbeachtung der Installations-, Benutzer- und Wartungsanweisungen von HYUNDAI.
- Durch andere Personen als von HYUNDAI anerkannte Wartungstechniker ausgeführte Reparaturen oder Umbauten, oder
- Stromschwankungen und –ausfälle, Blitzschlag, Überschwemmungen, Brände, Unfallschäden oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflusses von HYUNDAI liegen.

C. Die Garantieleistungen umfassen weder die Transportkosten für die Rücksendung von Modulen, noch die Kosten für Installation, Deinstallation oder Neuinstallation der Module.

4. Haftung

Die hier aufgeführten Garantien treten ausdrücklich an die Stelle von und ersetzen alle anderen ausdrücklichen oder implizierten Garantien, einschliesslich aber nicht beschränkt auf die Garantie der Marktgängigkeit und der Eignung zu einem bestimmten Zweck, einer bestimmten Verwendung oder Anwendung sowie alle anderen Verpflichtungen oder Haftungen von HYUNDAI, außer selbige anderen Garantien, Verpflichtungen oder Haftungen wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart, sowie von HYUNDAI anerkannt und unterzeichnet. HYUNDAI übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Personen- oder Sachschäden oder andere Verluste oder Schäden, die sich aus der missbräuchlichen Verwendung oder Installation der Module ergeben oder damit in Verbindung stehen. HYUNDAI haftet, ungeachtet ihrer Ursache, unter keinen Umständen für Neben-, Folge- und Sonderschäden. Nutzungs-, Gewinn-, Produktions- und Einnahmeausfälle sind daher ausdrücklich von dieser Garantie ausgenommen.

*„Spitzenleistung“ stellt die höchste Wattleistung dar, die ein PV-Modul am Punkt seiner maximalen Leistungsabgabe erzeugt. „STC“ (Standard-Testbedingungen) sind: (a) ein Lichtspektrum von 1,5 AM, (b) eine Einstrahlung von 1.000 W pro m² und (c) eine Zelltemperatur von 25 °C. Die Messungen werden in Übereinstimmung mit der Norm IEC60904, an der Anschlüssen der Anschlußdose gemessen, entsprechend den zum Herstellungszeitpunkt der Module gültigen Kalibrierungs- und Testnormen von HYUNDAI durchgeführt. Die Kalibrierungsnormen von HYUNDAI entsprechen den Normen international hierfür anerkannter Einrichtungen.

*Die Bestimmungen dieser Garantie finden nur für Module Anwendung, welche (a) direkt von HYUNDAI oder über hierzu autorisierte lokale Vertriebshändler verkauft werden und (b) das Logo und eine Seriennummer von Hyundai Heavy Industries Co. Ltd. tragen.